

STIFTUNGSURKUNDE

Im Jahre eintausendneunhundertfünfundneunzig
den fünfzehnten Mai (15.05.1995)

vor mir, Dr. Werner PERRIG, Notar, mit Wohn-
und Amtssitz in Brig, im Burgersaal des
Stockalperschlosses

erscheinen

Herr Rolf Escher, des Eugen, Stadtpräsident
Brig-Glis

und

Herr Andreas Schmid, des Benjamin, Gemein-
deschreiber, Brig-Glis, diese handelnd für

- DIE STADTGEMEINDE BRIG-GLIS

sowie

Herr Ernst Forster, des Ernst, Alt Zunft-
meister, Algierstrasse 78, Zürich, dieser
handelnd für

- DIE ZUNFT ZUR LETZI IN ZÜRICH

sowie

Herr Alois Bieler, des Josef, Burgerpräsident Gamsen, Alte Landstrasse 163,

und

Herr Anselmo Blatter, des Josef, Burgerrat, Glis, Holzgasse 11, diese handelnd für

- DIE BURGERSCHAFT BRIG-GLIS

sowie

Herr Peter Amherd, des Viktor, wohnhaft in Brig-Glis, Alte Landstrasse 37,

und

Herr Heli Wyder, des Josef, wohnhaft in Brig-Glis, Untere Briggasse 81, diese handelnd gemäss beiliegender Vollmacht für

- Den Verein PRO HISTORIA GLIS

sowie

Herr Martin Schmidhalter, des Werner, wohnhaft in Brig-Glis, Termerweg 43, dieser handelnd gemäss Vollmacht für

- DEN OBERWALLISER HEIMATSCHUTZ mit Sitz in Grächen

welche folgendes erklären.

I. ERRICHTUNG EINER STIFTUNG

1. Begründungserklärung

Hiermit wird eine Stiftung im Sinne der Art. 80 ff ZGB begründet.

2. Name und Sitz

Die Stiftung trägt den Namen

- Stiftung Landmauer Gamsen

Sitz der Stiftung ist Glis und zwar an der
Adresse Pro Historia, Postfach 211, 3902 Glis

3. Zweck

Die Stiftung bezweckt die Rettung, Erhaltung und Klassierung der Landmauer als nationales Baudenkmal; auch soll das Baudenkmal der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden; schliesslich will die Stiftung die historische Forschung bezüglich der Landmauer und der damit in Zusammenhang stehenden Fragen fördern.

4. Mittel

a) Ueber das Eigentum der Landmauer herrschen verschiedene Meinungen; festzustehen scheint, dass sie entweder im Eigentum des Staates oder der Stadtgemeinde Brig-Glis steht. Gleichzeitig mit dieser Gründung erwirbt die Stiftung dieses Eigentum von Staat oder Gemeinde, soweit diese Eigentümer sind. Verwiesen wird auf den beiliegenden Vertrag.

Sollten zum Erwerb des Eigentums weitere rechtliche Schritte nötig werden, wird der Stiftungsrat darüber befinden. Insbesondere sind die Rechte in der laufenden Grundbuchvermessung zu wahren. Der Teil nördlich der Kantonsstrasse ist von Dritten überbaut worden, besteht aber als eigene Parzelle im Eigentum der Landmauer.

b) Ueberdies widmen die Gründer der Stiftung folgende Beiträge:

- Stadtgemeinde Brig-Glis	Fr. 10'000.--
- Zunft zur Letzi, Zürich	Fr. 2'000.--
- Burgergemeinde	Fr. 5'000.--
- Pro Historia	Fr. 1'000.--
- Oberwalliser Heimatschutz	Fr. 5'000.--

Dazu kommen die Beiträge weiterer Stifter in den durch den Stiftungsrat eröffneten Sammlungen. Diese Mittel haben voll und ganz der Erreichung des Zweckes gemäss Ziffer I/3 vorliegender Urkunde zu dienen. Sie dürfen diesem Zweck nicht entfremdet werden. Das Stiftungskapital ist nach den Grundsätzen einer sorgfältigen Vermögensverwaltung zu handhaben. Es kann durch weitere Spenden geüfnet werden.

5. Dauer

Die Dauer der Stiftung ist unbegrenzt.

II. ORGANE DER STIFTUNG

1. Organe

Die Organe der Stiftung sind:

- der Stiftungsrat
- die Stifterversammlung
- die Kontrollstelle

2. Stiftungsrat

- a) Der Stiftungsrat besteht aus drei oder mehr Mitgliedern.

Als erste Stiftungsratsmitglieder werden bestimmt:

Herr Dr. Sigmund Widmer, Zürich, Gloriosastrasse 60, welcher Annahme der Wahl erklärt,

- Herr Stadtpräsident Rolf Escher
und
- Frau Viola Amherd, Stadträtin, welche
Annahme der Wahl erklärt,
als Vertreter der Gemeinde Brig-Glis

- Herr Dr. Jürg Heberlein, Zürich, Zwischenbächlen 115, welcher Annahme der Wahl erklärt

und

- Herr Ernst Forster, Zürich, Algierstrasse 78

als Vertreter der Zunft zur Letzi

- Herr Anselmo Blatter, Burgerrat, Holzgasse 11, Brig-Glis

als Vertreter der Burgergemeinde

- Herr Peter Amherd, Alte Landstrasse 37, 3900 Gamsen

und

- Herr Heli-Norbert Wyder, Untere Briggasse 81, Brig-Glis

als Vertreter des Vereins Pro Historia Glis

- Herr Hans Imhof, Kant. Heimatschutz, Sitten, welcher Annahme der Wahl erklärt, und

Herr Martin Schmidhalter, Termerweg 43, Brig-Glis

als Vertreter des Oberwalliser Heimatschutzes

Als weitere Mitglieder werden bezeichnet:

- Frau Erika Theler, des Vitus, Hengart 12, Brig-Glis, und

- Herr Dr. Hans Steffen, des Hermann, Zenhäusernstrasse 38, Brig-Glis

welche Annahme der Wahl erklären.

- b) Der Stiftungsrat konstituiert sich im übrigen selbst. Je ein Vertreter der Gründerkorporationen muss Mitglied des Stiftungsrates sein.
- c) Der Stiftungsrat versammelt sich so oft, als es der Präsident für notwendig erachtet, mindestens einmal im Jahr. Er wird auch einberufen, falls zwei Mitglieder es verlangen.
- d) Dem Stiftungsrat obliegt die Ausführung des Stiftungszweckes, wozu ihm die entsprechenden Kompetenzen eingeräumt sind. Er regelt die Geschäfts- und Rechnungsführung sowie die Revision in einem Reglement. Er ist für die zweckgemässe Verwendung des Vermögens verantwortlich.
- e) Der Stiftungsrat vertritt die Stiftung nach aussen und bezeichnet jene Personen, welche für die Stiftung rechtsverbindliche Unterschrift führen sowie die Art der Zeichnungsberechtigung.

3. Stifterversammlung

Die Stifterversammlung besteht aus jenen natürlichen oder juristischen Personen, die der Stiftung mindestens Fr. 1'000.-- zu Gunsten des Stiftungszweckes geleistet haben. Jeder Stifter hat eine Stimme.

Die Stifterversammlung wird durch den Präsidenten des Stiftungsrates einmal im Jahr einberufen und geleitet.

Die Stifterversammlung wählt, sobald sie konstituiert ist, was nach Abschluss einer ersten Sammlung von Beiträgen durch den Stiftungsrat festgestellt wird, 1-3 Mitglieder des Stiftungsrates auf drei Jahre, soweit sie nicht aufgrund von Ziff. 2 b) bestimmt sind. Sie nimmt den Bericht des Stiftungsrates und der Kontrollstelle ab und wählt die Kontrollstelle auf drei Jahre. Vorsitzender ist der Präsident des Stiftungsrates. Sie wählt im übrigen ihre eigenen Organe und beschliesst, soweit nötig, ihr Geschäftsreglement.

4. Kontrollstelle

Die Kontrollstelle prüft die Rechnung und die zweckgemässe Verwendung der Stiftungsmittel. Sie erstattet dem Stiftungsrat und der Stifterversammlung Bericht.

III. AUFSICHTSBEHÖRDE

Die Aufsicht über die Stiftung obliegt dem zuständigen kantonalen Organ.

IV. EINTRAGUNG IM HANDELSREGISTER

Der unterzeichnete Notar wird hiermit ermächtigt, die Stiftung beim Handelsregisteramt anzumelden und die erforderlichen Belege zu unterzeichnen.

V. SCHLUSSVERBAL

Diese Urkunde wird den Stiftern von mir Notar vorgelesen, worauf die Stifter vor mir Notar erklären, diese Urkunde enthalte den Ausdruck ihres Willens und unmittelbar hernach mit mir Notar diese Urkunde unterzeichnen.

sig. Rolf Escher

sig. Andreas Schmid

sig. Ernst Forster

sig. Alois Bieler

sig. Anselmo Blatter

sig. Peter Amherd

sig. Heli Wyder

sig. Martin Schmidhalter

sig. Dr. Werner PERRIG, Notar/Stempel

Für getreue Kopie:

Brig, den 17. Mai 1995